

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1927/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.10.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Martina Lennartz, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Verbot der Feuerwerke in Gießen – mit Ausnahme an Silvester an einigen wenigen ausgewiesenen Stellen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 -

Antrag:

„Das Stadtparlament möge beschließen, dass Feuerwerke in Gießen nur noch an Silvester an einigen, wenigen, ausgewiesenen Stellen gezündet werden dürfen.“

Begründung:

Inzwischen verbieten viele **deutsche und auch europäische Städte (London, Paris...)** zu **Silvester Feuerwerke**.

Durch die Knallerei an Silvester **wird viel Feinstaub freigesetzt** – zu viel für die sowieso schon durch die Abgase des Straßenverkehrs gebeutelten Städte.

Schon oft gab es Schwerverletzte bei Feuerwerken, vor allem auch Kinder und Jugendliche. Besonders in Verbindung mit Alkohol ist das Hantieren mit Feuerwerken sehr gefährlich.

Nach den Feuerwerken landet Müll auf den Straßen und auch in Hinterhöfen, die Gifte landen auch im Wasser und auf der Erde, die dann durch Regen/Schnee ins Grundwasser gelangen. Dies betrifft vor allem die Feuerwerke an der Lahn und vor allem in dem Biotop und Naherholungsgebiet Schwanenteich.

Feuerwerke stellen immer eine Brandgefahr da, besonders in den trockenen und heißen Sommermonaten.

Vor allem an Silvester haben wir jedes Jahr sogar eine hohe Belastung der Steuerzahler durch Schäden in zweistelliger Millionenhöhe. Diese werden hervorgerufen durch Brände, Sachbeschädigungen, Verletzungen und Vorsätzlichkeiten wie das Zünden von Feuerwerkskörpern in Containern und Briefkästen.

Das Zünden von Feuerwerken stellt jedes Mal einen Eingriff in Ökosysteme dar (Schwanenteich, Lahnufer).

Immer wieder entlaufen und sterben Haustiere, für Wildtiere sind Feuerwerke oft ein Spießrutenlauf.

Auch die ohnehin schon stark schwindenden Vogelbestände werden durch Feuerwerke gefährdet.

Grundsätzlich ist laut Bundessprengstoffgesetz das „Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen“ verboten.

Viele Kommunen bestreiten, gegen private Feuerwerke zu Silvester Verbote verhängen zu dürfen, aus diesem Grund hat die Umwelthilfe ein Rechtsgutachten vorgelegt: Dies beweise, dass die Städte vor Ort durchaus Handlungsmöglichkeiten gegen die traditionelle Böllerei haben.

(Siehe : <http://www.waz.de/politik/eugh-urteilt-ueber-stickoxid-grenzwerte-und-messstationen-id226293863.html>)

Vieles sei gemacht, aber noch vieles zu tun, so Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz (SPD). »Klimaschutz muss ein Prüfstein werden für alle künftigen Maßnahmen der Stadt.« Mit dem Votum für das Klima-Ziel 2035 sind allerdings noch keine konkreten Maßnahmen beschlossen worden.

Unser Antrag wäre ein Anfang.

Martina Lennartz